

Sitzung vom 11. November 1992

**3413. Anfrage**

Kantonsrat Dr. Josef Gunsch, Russikon, hat am 31. August 1992 folgende Anfrage eingereicht:

Der grösste Wunsch des erkrankten Menschen ist es, wieder gesund und selbständig zu werden. Oft ist dieser Wunsch mit einfachen Mitteln zu erreichen, selten ist ein grösserer Aufwand nötig. Lange Zeit gab man die Bemühungen um die Wiederherstellung relativ rasch auf und verlegte Erkrankte in Langzeitabteilungen, wo sie als Invalide oft lebenslänglich blieben.

Ein grosser Teil dieser Langzeitpflegebedürftigkeit ist durch geeignete Rehabilitationsbemühungen zu vermeiden, zur Freude der Erkrankten und auch der Zahlungspflichtigen (Krankenkassen und Steuerpflichtige).

Die nötigen Rehabilitationsabteilungen sind bisher erst in kleiner Zahl vorhanden. Es berührt daher eigenartig, dass in der Psychiatrischen Klinik Schlössli in Oetwil a. S. gerade diese Abteilungen aus Kostengründen geschlossen werden sollen.

1. Kennt der Regierungsrat den Schliessungsentscheid? Wie wird er begründet?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat das Bedürfnis nach Rehabilitations- und Psychotherapieplätzen?  
Werden die von der Schliessung bedrohten Plätze anderswo wieder angeboten?
3. Kann der Regierungsrat auf den Entscheid allenfalls Einfluss nehmen? - Wenn ja, wird er es tun?

Auf Antrag der Direktion des Gesundheitswesens

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Anfrage Dr. Josef Gunsch, Russikon, wird wie folgt beantwortet:

Die über 300 Betten zählende private Klinik Schlössli in Oetwil a. S. ist die Regionalklinik des Zürcher Oberlandes. In dieser Funktion hat sie u. a. für die Bewohner der Region ein differenziertes Angebot in der stationären Akut-, Langzeit- und Gerontopsychiatrie zur Verfügung zu stellen. Dieses Angebot umfasst - wie in andern Kliniken - auch die für die zweckmässige Betreuung psychiatrischer Patienten erforderlichen rehabilitativen Massnahmen und psychotherapeutischen Behandlungen. Neben den für die Versorgung der Region benötigten Abteilungen kann die Klinik zusätzlich Dienstleistungen in Spezialabteilungen anbieten, die für die Versorgung nicht zwingend notwendig sind. So hat sie vor einigen Jahren eine spezielle Rehabilitationsabteilung mit 16 Betten und eine Psychotherapieabteilung mit 14 Betten geschaffen. In diesen Abteilungen werden ausgesuchte Patientengruppen behandelt. Auf der Rehabilitationsabteilung werden vorwiegend junge Schizophrene mit chronifizierten Verläufen und schwieriger Rehabilitation aufgenommen. Die Psychotherapieabteilung befasst sich mit neurotischen und persönlichkeitsgestörten Patienten, die vorwiegend unter Depressionen, Angst- und Zwangssymptomatik, Essstörungen und anderen psychosomatischen Beschwerden leiden. Im Juni 1992 beschloss die Klinik, die beiden Spezialabteilungen wegen der hohen Aufwendungen und der ungenügenden Auslastung wieder aufzuheben. Es soll ein neues, kostengünstigeres Konzept entwickelt werden. Die Gesundheitsdirektion wurde über den Schliessungsentscheid informiert.

Die Schliessung der beiden Abteilungen bedeutet den Abbau von an sich erwünschten, jedoch nicht zwingend notwendigen Leistungen. Da die staatlichen Kliniken angesichts der angespannten finanziellen Lage des Kantons ebenfalls vor dem Problem stehen, ihr Angebot

auf das Notwendige zu beschränken, hat der Regierungsrat für den Schliessungsentscheid Verständnis. Es besteht kein Anlass, deswegen bei der Klinik zu intervenieren.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion des Gesundheitswesens.

Zürich, den 11. November 1992

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:  
**Roggwiller**